



Verein für **Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.**

Gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV

LG1 - Hamburg / Schleswig-Holstein

Aus Respekt zum Hund.

Information der SV-Landesgruppe 1

Hinweise zur

"OG-Abgabenpauschale an die Landesgruppe"

Alle LG1-Ortsgruppen sind schon seit Jahren verpflichtet, jährliche Gebühren an die Landesgruppe abzuführen. Bis zum Februar 2003 handelte es sich um sogenannte LGInfo- und Kopfgeldgebühren.

Seit 2003 entfallen diese ehemaligen Gebühren und wurden in eine neue OG-Abgabenpauschale umgewandelt. Auf der Delegiertentagung am 23.02.2003 wurde diese neue Gebühr beschlossen. Dieser Beschluss ist ab 2003 gültig und für jede Ortsgruppe bindend.

Da durch Wahlen immer wieder neue Amtsträger in die Ortsgruppen gewählt werden, ist es notwendig, auch diesen neuen Vorstandsmitgliedern diese OG-Pflichten mitzuteilen.

Berechnungsgrundlage: Wie berechnen sich die Gebühren, wann sind sie fällig ?

OG-Abgabenpauschale

Grundlage der Abgabenpauschale ist der OG-Mitgliederbestand zum Jahresanfang eines jeden Jahres. Die Höhe richtet sich nach der sogenannten 20-ziger-Regelung, wie sie auch für die Anzahl der jährlich zu wählenden OG-Delegierten verwendet wird und beträgt je angefangene 20 Mitglieder 35,- EUR pro Jahr.

Beispiel:	01-20 Mitglieder = 35,- EUR
	21-40 Mitglieder = 70,- EUR
	41-60 Mitglieder = 105,- EUR
	61-80 Mitglieder = 140,- EUR
	etc.

Berechnungszeitpunkt: Wann sind die Gebühren zu bezahlen ?

Im Delegiertenbeschluss wurde festgelegt, dass der Berechnungszeitpunkt immer zum 31.03. jeden Jahres erfolgt.

Wir bitten alle Ortsgruppen unaufgefordert, die **Gebühren** also **bis zum 31. März eines jeden Jahres** auf das Konto der Landesgruppe zu **überweisen**.

Sollte uns eine **Abbuchungsermächtigung Ihrer Ortsgruppe** vorliegen, werden die Gebühren automatisch zum 31.03. von Ihrem OG-Konto eingezogen.

Kontoverbindung der Landesgruppe

Empfänger:	SV - LG01
Bank	Volksbank Lübeck eG - IBAN: DE82230901420058070710
Verwendung:	OG-Nr. xxxx Abgabenpauschale 20xx

Achten Sie bitte darauf, dass auf dem Überweisungsformular keine weiteren Langtexte eingetragen werden. Diese werden ohnehin von der Bank gekürzt. Wichtig ist in jedem Fall, dass als **Empfänger SV-LG01** und die Ortsgruppe mit der **OG-Nummer** identifiziert ist. Dies erleichtert uns die Gebührenzuordnung.

Herzlichen Dank und Gruß

Der LG-Vorstand